

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Fischerkameraden

Es wurde vermehrt festgestellt, dass sich einige beim Angeln nicht an die grundlegenden Regeln des Fischereivereins Horb halten.

Abstands- und Kontaktsperren Regel (Corona):

Zur Erinnerung, diese Regeln sind unbedingt einzuhalten, wir als Vereinsmitglieder des Fischereivereins Horb haben hier eine Vorbildfunktion am Wasser.

Umweltschutz:

Liebe Fischerkameraden, leider ist uns zu Ohren gekommen, dass immer wieder einige unserer Petrijünger direkt mit dem PKW bis ans Wasser fahren, egal ob es da einen Weg gibt oder nicht. Dies kann teure Konsequenzen für euch haben und hat absolut nichts mit Begehungsrecht zu tun.

Bitte parkt doch eure Fahrzeuge nur an erlaubten Stellen und befahrt nur zulässige Straßen und Wege, beziehungsweise fragt die Grundstücksbesitzer oder Pächter um Erlaubnis.

Der Fischereiverein Horb ist ein Verein für Natur- und Gewässerschutz. So hat jeder der sich bei uns am Vereinsgewässer aufhält um seinem Hobby zu frönen, sich so zu verhalten, dass die Worte Naturschutz und Gewässerschutz oberste Priorität haben. So sind zum Beispiel Grillpartys oder anderweitige Feste am Gewässer nicht erlaubt, wer sich nicht daran hält hat mit vereinsrechtlichen Maßnahmen zu rechnen.

Laut Satzung des FV-Horb kann das, bei derart vereinsschädigendem Verhalten, von einer Verwarnung über Entzug des Erlaubnisscheines (min. 3 Monate) bis hin zum Ausschluss aus dem Verein, führen.

1. Vorstand Werner Häußler